

Die REACH-Chemikalien-Verordnung

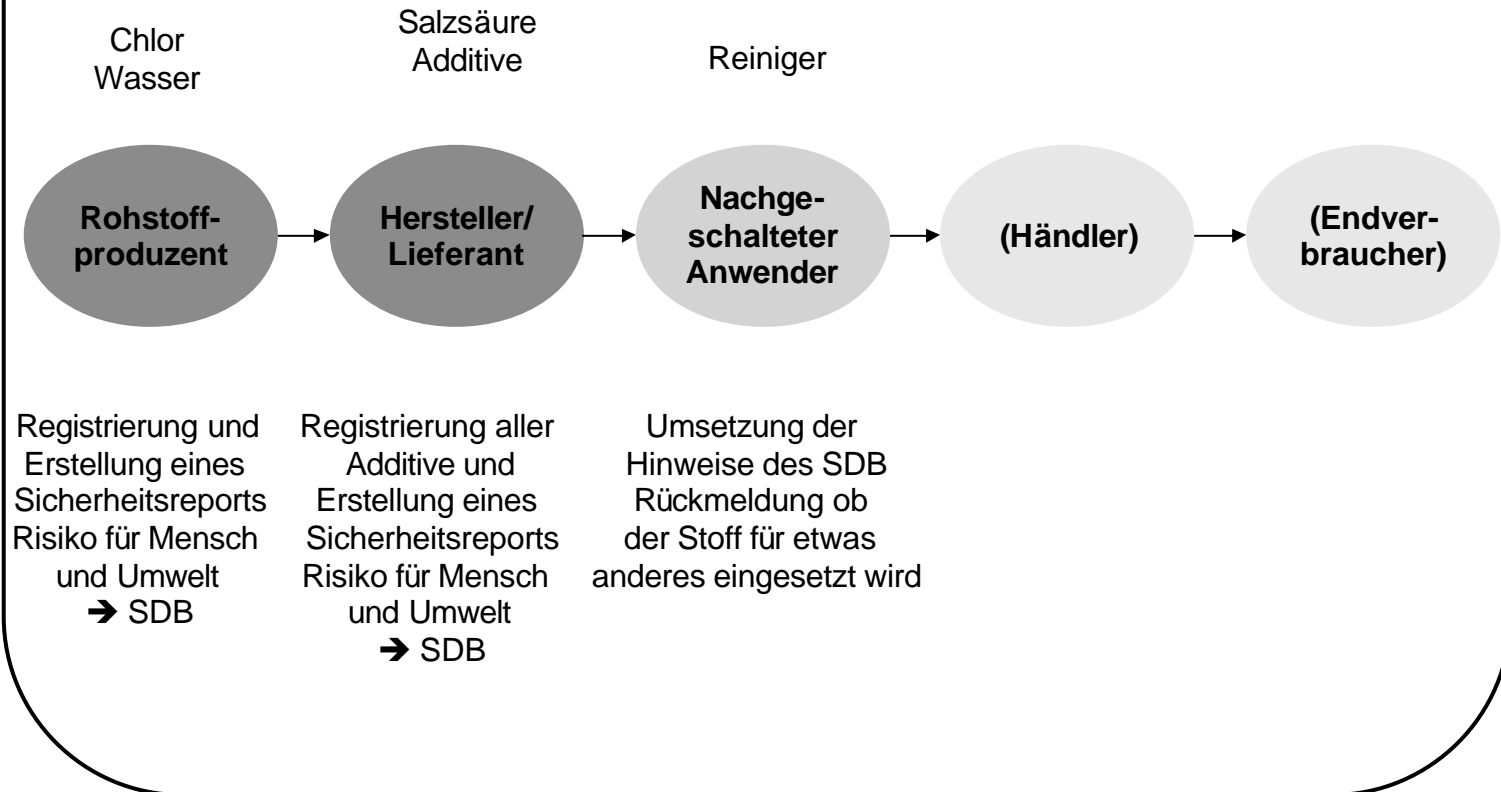
Geltungsbereich

- Noch nicht geprüfte Stoffe (sog. Altstoffe, ca. 30.000)
- Verbrauch muss > 1 to pro Jahr in der EU sein

- Stoffe müssen registriert werden
- Zubereitungen müssen registriert werden, wenn ein Inhaltsstoff nicht registriert ist
- Erzeugnisse müssen nicht registriert werden (Form ist wichtiger als chemische Zusammensetzung, z.B. Edelstahlrohr)

- Werden Stoffe aus einem Nicht-EU-Land eingeführt, müssen diese vom Importeur registriert werden (> 1 to)

Pflichten der Beteiligten am Beispiel eines Reinigers auf Salzsäure-Basis



Pflichten der Hersteller/ Lieferanten

- Vorregistrierung der Stoffe vom 01.06.2008 bis 30.11.2008
- Information der Kunden, ob eine Vorregistrierung erfolgt ist und bis wann eine Registrierung erforderlich ist
- Erfassung aller möglichen Anwendungsgebiete
- Bewertung der Expositionen
- Bewertung der Risiken
- Festlegung von Schutzmaßnahmen
- Erstellung eines erweiterten Sicherheitsdatenblatts

Pflichten der nachgeschalteten Anwender

- Die Angaben, die sie mit dem erweiterten Sicherheitsdatenblatt vom Zulieferer erhalten, sind zu prüfen und die empfohlenen Risikomanagementmaßnahmen umzusetzen.
- Die Art der Verwendung durch den nachgeschalteten Anwender und auch die Art die Verwendung durch seine Kunden muss im erweiterten Sicherheitsdatenblatt abgedeckt sein.

Ist dies nicht der Fall,

- dann muss er die Abweichungen an den Zulieferer zurückmelden und diesen um eine entsprechende Ergänzung bitten; oder
- er meldet die Abweichung an die Chemikalienagentur und führt eine eigene Stoffsicherheitsbeurteilung durch (Downstream-user-CSR).

Das bedeutet:

- Je genauer Stoffhersteller bei der Registrierung und im Stoffsicherheitsbericht die Verwendung in der Wertschöpfungskette berücksichtigen, umso weniger Aufwand haben die nachgeschalteten Anwender

Was können Sie tun?

- Nachfragen beim Lieferanten, ob Stoffe vorregistriert werden
- Nachfragen beim Lieferanten, ob die eigenen Anwendungszwecke vom Hersteller vorgesehen ist
- Alternativen suchen für Stoffe, die nicht registriert werden

Weitere Konsequenzen

- Innovation wird erschwert, da ein Stoff erst registriert werden muss, bevor er beim Kunde eingesetzt wird
- Ungewöhnliche Anwendungen (Nagellack für die Fixierung von Schrauben) werden erschwert
- Der Import von Stoffen aus Nicht-EU-Ländern bis zu einer Menge von 1 to kann günstiger werden aber auch das Risiko bergen, dass es schnell wieder verschwindet